Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 244
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2020)

zum Thema:
Polizeieinsatz Räumung Liebigstraße 34

und **Antwort** vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25244
vom 11. Oktober 2020
über Polizeieinsatz Räumung Liebigstraße 34

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Polizeieinsatzes in Zusammenhang mit der Räumung der Liebigstraße 34 am 9. Oktober? Wer trägt diese Kosten?

Zu 1.:
Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

2. Welche materiellen Schäden oder Anschläge sind in Berlin in Zusammenhang mit der Räumung der Liebigstraße 34 entstanden und in welcher Höhe? Wer trägt diese Kosten?

Zu 2.:
Dem Senat ist bekannt, dass es zu Straftaten im Themenzusammenhang der Räumung des Hauses in der Liebigstraße 34 gekommen ist. Dabei handelt es sich u.a. um sog. Destruktionsdelikte, wie das Inbrandsetzen von Kraftfahrzeugen, Sachbeschädigungen durch Graffiti oder das Zerstören von Fensterscheiben. Als besonderer Vorfall ist das Inbrandsetzen von Kabelsträngen der S-Bahn im Bereich Ostkreuz/Frankfurter Allee zu nennen. Zum Teil existieren Selbstbezichtigungsschreiben zu den begangenen Straftaten, die den Themenzusammenhang herstellen. Dies gilt jedoch nicht für alle festgestellten Straftaten im örtlichen oder zeitlichen Zusammenhang zur Räumung. Eine abschließende Auflistung von Straftaten ist der Polizei Berlin somit nicht möglich.

Eine valide Bezifferung von Schadenskosten ist dem Senat nicht möglich.

3. Wie wird eine erneute Besetzung des Gebäudes verhindert?

Zu 3.:
Nach der Räumung wurde das Haus in der Liebigstraße 34 vom Gerichtsvollzieher an den Eigentümer übergeben. Der Eigentümer ist seitdem für die Sicherung des Gebäudes eigenverantwortlich zuständig.

4. Gibt es Pläne, weitere besetzte Häuser in Berlin zu räumen? Falls ja, welche, falls nein, warum nicht?

Zu 4.:
Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 26. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport